



## Teilnahmekriterien für Schüler und Schülerinnen am Projekt

### „Un anno in L2/ Zweitsprachjahr“

- Die Teilnahme am Projekt ist von der Versetzung ohne Lernrückstände des vorausgegangenen Schuljahres und einem positiven Urteil des Klassenrates abhängig. Letzteres berücksichtigt die Motivation, den Einsatz und die schulischen Leistungen des Schülers/der Schülerin sowie auch die Persönlichkeit (Soziale Fähigkeiten, Selbstständigkeit, Reife).
- Für die Teilnahme an diesem Projekt ist ein hohes Maß an Einsatz und Motivation erforderlich, deshalb ist die Unterstützung der Familie, sei es bei der Entscheidung als auch während der Zeit in der Gastschule, essentiell.
- Die Sprachkenntnisse des Schülers/der Schülerin müssen ausreichend sein, um dem Unterricht an der Gastschule folgen zu können.
- Die Teilnahme an diesem Projekt soll gut durchdacht sein, denn die Schüler/Schülerinnen müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie eine andere Schulwelt betreten, welche sich in vielerlei Hinsicht von der ihren unterscheidet. Deshalb ist Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Geduld gegenüber den möglichen Anfangsschwierigkeiten ein Muss.
- Aufgrund der Erfahrungen aus vergangenen Jahren wird ein ganzjähriger Aufenthalt in der Gastschule empfohlen. Ein semestraler/ trimestraler Aufenthalt ist aus didaktisch/organisatorischer und pädagogisch/psychologischer Hinsicht nicht vorteilhaft. Laut Schülerinnen und Schülern, welche dieses Projekt schon erlebt haben, ist nämlich die erste Phase meist die schwierigste. Normalerweise sind die Schülerinnen/Schüler bis gegen Dezember dann gut in die Klasse integriert, haben sich mit den neuen Unterrichtsmethoden angefreundet und ihren eigenen Lernrhythmus gefunden.
- Bei Lernschwierigkeiten in einem oder mehreren Fächern einigen sich die Schulen auf unterstützende Maßnahmen (Teamstunden, Nachmittagskurse....). Die Schülerinnen/Schüler sind



dazu angehalten, die ihnen zur Verfügung gestellten Maßnahmen anzunehmen. Die Schülerinnen/Schüler können auch selbst Unterstützungsmaßnahmen anfordern.

- Eine vorzeitige Rückkehr in die Herkunftsschule ist normalerweise nicht möglich. Dies kann nur in Ausnahmefällen geschehen, bei sehr schweren Vorfällen und nur mit dem Einverständnis beider Direktoren.

- Sollten am Ende des Schuljahres negative Bewertungen vorliegen, so müssen diese in der Gastschule aufgeholt werden. Sollten negative Bewertungen bei einem semestralen/ trimestralen Aufenthalt vorliegen, so wird das Aufholverfahren zwischen den Schulen vereinbart, wobei die gültigen Normen berücksichtigt werden müssen und ein Modus gefunden werden muss, welcher der Situation des Schülers/der Schülerin am besten gerecht wird.

- Jedem Schüler/jeder Schülerin wird ein Tutor im Klassenrat der Herkunftsschule und der Gastschule zugewiesen. Diese sind die ersten Ansprechpartner bei etwaigen Schwierigkeiten während des Projekts „Un anno in L2/Zweitsprachjahr“.

Bozen, \_\_\_\_\_

Zur Kenntnis der Eltern

Der Schüler/Die Schülerin

\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_